

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Oliver Krischer

9. Oktober 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
58.00.05.03 Berichts Anfragen
2023-0008077
bei Antwort bitte angeben

Simon Lehmann-Hangebrock
Telefon 0211 4566-423
Telefax 0211 4566-388
Simon.lehmann-
hangebrock@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Bericht zur DIFU-Studie „Investitionsbedarfe für ein nachhaltiges Verkehrssystem“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen Bericht zur Difu Studie „Investitionsbedarfe für ein nachhaltiges Verkehrssystem“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Oliver Krischer'.

Oliver Krischer



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Verkehrsausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sitzung am 18. November 2023

Schriftlicher Bericht

**DIFU Studie „Investitionsbedarfe für ein nachhaltiges Ver-
kehrssystem“**

I. Einleitung

Die Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) hat zum Ziel die Investitionsbedarfe für die kommunalen Verkehrssysteme in Deutschland bis zum Jahr 2030 zu erfassen. Auftraggeber der Studie waren der Hauptverband der deutschen Bauindustrie e.V. (HDB), der Verband deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) und der Allgemeine Deutsche Automobil-Club (ADAC).

Die Studie gliedert die Bundesrepublik in mehrere Bereiche. Das Land Nordrhein-Westfalen wird hierbei eigenständig erfasst. Es wurden verschiedene Datenbestände aufbereitet, u. a. kommunale Straßen, Bahnstrecken nach BOStrab bzw. EBO und Businfrastruktur. Das Land ist an der Erstellung weder direkt noch indirekt beteiligt gewesen. In einem Ländersteckbrief werden die Eckdaten zusammengefasst. In der Stichprobe für das Land Nordrhein-Westfalen sind 358 Städte und Gemeinden enthalten, davon haben 46 an der Studie teilgenommen (Rücklaufquote 13%).

In der Stichprobe Nordrhein-Westfalen sind für Verkehrsunternehmen alle VDV-Unternehmen mit eigener Verkehrsinfrastruktur und dem BDO angeschlossenen Unternehmen angeschrieben worden. Insgesamt haben sich 15 Unternehmen zurückgemeldet.

II. Kommunale Straßen

Die Landesregierung nimmt zur Kenntnis, dass die difu-Studie den Investitionsbedarf für Straßen, Geh- und Radwege in der Baulast der nordrhein-westfälischen Kreise, Städte und Gemeinden bis 2030 auf rund 30 Mrd. Euro taxiert. Sie sieht es allerdings nicht als ihre Aufgabe an, die Studie daraufhin zu bewerten, ob die gewählte Methodik und die erzielte Rücklaufquote geeignet sind, als Grundlage für valide Erkenntnisse und Prognosen zu dienen. Hier sieht die Landesregierung vor allem die Kommunalen Spitzenverbände am Zuge.

Dessen ungeachtet steht für die Landesregierung völlig außer Frage, dass die kommunalen Straßen ebenso wie die Autobahnen, die Bundes- und die Landesstraßen einem immensen Verschleiß ausgesetzt sind, der sich zwangsläufig in einem entsprechenden Investitionsbedarf in den kommenden Jahren widerspiegelt.

Mit mehr als 130 Mio. Euro jährlich unterstützt das Land die Kreise, Städte und Gemeinden bei ihrer Aufgabe, die Funktionsfähigkeit/Verkehrstüchtigkeit ihrer verkehrswichtigen

Straßen aufrechtzuerhalten. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, diese Mittel vorrangig in die Erhaltung des bestehenden Straßennetzes zu investieren.

III. Kommunale Systeme des öffentlichen Verkehrs

Die Investitionsbedarfe für den kommunalen ÖV werden in der Studie ausschließlich gesamtdeutsch beschrieben. Eine NRW-spezifische Ableitung ist daraus nicht möglich. Laut Studie sind für den Erhalt des Status Quo im ÖV bis zum Jahr 2030 € 64 Mrd. notwendig. Für den Neu- und Ausbau erfasst die Studie einen zusätzlichen Bedarf von € 4,5 Mrd.

Die Investitionsbedarfe in den kommunalen Systemen des öffentlichen Verkehrs in Nordrhein-Westfalen ermittelt die Landesregierung wie folgt:

Das Land unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Erneuerung, Erweiterung und dem barrierefreien Ausbau der kommunalen ÖPNV-Infrastruktur. Grundlage bildet hierbei das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG-NRW). Über § 13 ermöglicht das Land Nordrhein-Westfalen eine, im Bundesvergleich überdurchschnittliche, Förderung für kommunale Vorhaben. Der Großteil entfällt auf die Ko-Finanzierung bei Vorhaben, die über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert werden und den barrierefreien Ausbau von Straßenbahn- und Bushaltestellen.

Die Bedarfe ergeben sich aus den Anmeldungen zur Förderung nach dem ÖPNV Gesetz NRW vornehmlich für § 12 und § 13. Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden, Verkehrsunternehmen, NE-Bahnen und die DB. Die Zuständigkeit für § 12 liegt bei den drei Zweckverbänden NWL, VRR und go.Rheinland. Diese erhalten pauschal mindestens € 150 Mio. pro Jahr. Für § 13 liegt die Zuständigkeit beim Land. Bisher konnten alle darüber geförderten Projekte fristgerecht mit Zuwendungen bedacht werden.

Das Land fördert die Erneuerung der Stadt- und Straßenbahnnetze auf Grundlage des sog. Spiekermann-Gutachtens mit einer Milliarde Euro bis 2031.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV), die Zweckverbände (ZV), Verkehrsunternehmen (VU) und kommunalen Spitzenverbände haben im Herbst 2019 auf Grundlage der am 08.07.2019 unterzeichneten Rahmenvereinbarung einen Leitfaden erarbeitet, welcher der konkreten Förderung zugrunde gelegt wird.

Zum 30.06.2020 sind von den VU konkrete Maßnahmenpläne erarbeitet worden, die alle Erneuerungsmaßnahmen der jeweiligen VU bis zum Jahr 2031 abbilden.

Die Maßnahmenpläne waren die Grundlage für die Anmeldung der Erneuerungsvorhaben zum GVFG-Bundesprogramm mit einem Gesamtvolumen von 3 Mrd. €. Über das GVFG kann ein höherer Gesamtfördersatz bei gleichzeitiger Reduzierung des Fördersatzes des Landes gegenüber der reinen Landesförderung erreicht werden.

Im aktuellen GVFG-Bundesprogramm sind Erneuerungsmaßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von circa € 3 Mrd. in die c-Zeile des GVFG-Bundesprogramms bedingt aufgenommen worden. Mit Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm sind die Erneuerungsmaßnahmen als eingeplant anzusehen.

Im Zuge der Grunderneuerung konnten bisher 19 Antragspakete verschiedener Verkehrsunternehmen mit Gesamtkosten in Höhe von € 314.042.461 bewilligt. Dies entspricht circa 10 % der gesamten ermittelten Kosten für die Grunderneuerung der kommunalen Schienensysteme. Bund und Land haben bisher Zuwendungen in Höhe von € 184.080.250 zugesagt. In den Jahren 2021 / 2022 sind circa € 35 Mio. an Mitteln durch die Verkehrsunternehmen abgerufen worden. Ziel der Förderung ist ein Systemupgrade und eine Digitalisierung aller Straßen- und Stadtbahnsysteme in Nordrhein-Westfalen. Ein Erfolgsmonitoring wird durch die zuständige Fachabteilung des Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und durch die kommunalen VU sichergestellt.

In Anbetracht dieser landeseigenen Quantifizierung der Investitionsbedarfe bietet die Difu-Studie für die kommunalen Verkehrssysteme keinen weiteren Erkenntnisgewinn. Die Landesregierung befindet sich bereits, in Zusammenarbeit mit den Städten und Verkehrsunternehmen der kommunalen Schiene, nicht nur in der Quantifizierung, sondern bereits in der Beseitigung der Investitionsbedarfe in diesem Bereich.